

Fristenregelung : entscheidende Runde steht noch bevor

Autor(en): **Rey, Anne-Marie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **86 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1041801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

30 Jahre lang dauerte die Diskussion. Jetzt hat das eidgenössische Parlament endlich einer Fristenregelung zugestimmt. Die Frau soll bei einem Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen nicht mehr kriminalisiert werden. Ihre eigenverantwortliche Gewissensentscheid wird respektiert.

Das ist eine historische Wende.

Sturheit

Aber: Mit dem Zustandekommen eines Referendums muss gerechnet werden. Die religiösen Fundamentalisten jeglicher Couleur haben sich auf das Thema Abtreibung eingeschossen. In einer eigenartigen Allianz arbeiten Katholisch-Konservative mit Evangelikalen zusammen im Versuch, ihre Moralvorstellungen der Schweizer Bevölkerung per Gesetz aufzuzwingen. Diese Kreise sind bestens organisiert und mobilisiert. Sie sind von ihrer Sendung besessen und verfügen über sehr viel Geld. Offensichtlich steht auch das Opus Dei hinter der Bewegung.

Die CVP ihrerseits hat ebenfalls ein

Referendum beschlossen. In unglaublicher Sturheit will die Partei ihr Zwangsberatungsmodell im Parlament nochmals zur Diskussion stellen, obwohl es bereits zweimal von beiden Kammern abgelehnt worden ist.

Gemäss CVP müsste die Frau nebst dem Arzt/der Ärztin unbedingt noch eine staatlich anerkannte Beratungsstelle aufsuchen, was eine zusätzliche Hürde und Bevormundung bedeutet. Was sich die CVP-Männer unter obligatorischer Beratung vorstellen, haben sie im Ständerat deutlich gemacht: Der Frau soll ins Gewissen geredet werden, um sie von einem Schwangerschaftsabbruch abzubringen. Nicht umsonst wird dieses Modell von den betroffenen Fachverbänden (Psychologinnen, Sozialarbeiter, Familienplanungsberaterinnen) vehement abgelehnt.

Die Haltung der CVP ist umso unbegreiflicher, als der im Parlament ausgehandelte Kompromiss ihrem Anliegen weit entgegenkommt: Das revidierte Gesetz sieht eine eingehende Beratung durch die behandelnde Ärztin, den Arzt vor. Die Frau muss

zudem auf das Angebot weiterer Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden.

Prävention statt Strafe

Eine ungewollte Schwangerschaft und ein Abbruch sind immer eine schmerzliche Erfahrung im Leben einer Frau. Es muss daher unser aller Bestreben sein, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche möglichst tief zu halten. Alle Erfahrungen zeigen indessen, dass dieses Ziel nicht mit Strafgesetzen, sondern einzig mit einer guten Präventionspolitik und ei-

nem tragfähigen sozialen Netz zu erreichen ist.

Aus ethischer Sicht kann der Entscheid über einen Schwangerschaftsabbruch letztlich nur bei der Frau, beim Paar, als am direktesten betroffene Personen liegen. Die Fristenregelung liegt daher sowohl aus gesundheitspolitischer wie ethischer Sicht richtig.

Persönliches Engagement nötig

Im Vorfeld der Volksabstimmung wird es von Seite der Fristenregelungsgegner zu einer teuren und emotionalen Kampagne kommen. Einen Vorgeschmack haben wir bereits im vergangenen Sommer mit den frauenverachtenden Kehrichtsack-Plakaten erhalten. Um dem Moralterror von dieser Seite entgegen treten zu können und der Fristenregelung vor dem Volk zum Durchbruch zu verhelfen, brauchen wir viel Geld. Ein breit abgestützter nationaler Abstimmungsausschuss hat sich bereits konstituiert und ist an der Arbeit. Regionale Komitees sind überall am Entstehen. Die Freidenkerinnen und Freidenker sind aufgerufen, uns in diesem Kampf um Gewissensfreiheit und Toleranz nach Kräften zu unterstützen.

Was Sie für die Fristenregelung tun können:

◆ Überweisen Sie eine grosszügige Spende auf unser Abstimmungskonto: SVSS, Bern: Kto. 30-8770-0.

◆ Schreiben Sie Leserbriefe.

◆ Melden Sie sich für aktive Mitarbeit:

SVSS, Postfach, 3052 Zollikofen. Tel. 031 911 57 94. Fax: 031 911 69 94. e-mail: svss@svss-uspda.ch.

Anne-Marie Rey
Co-Präsidentin
der Schweiz.
Vereinigung für
Straflosigkeit
des Schwanger-
schaftsabbruchs

Für mehr
Informationen:
www.fristenloesung.ch

